



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28873 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nach der Ankündigung vom Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass Bayern beim Ausbau der Windkraft bis 2030 das führende Bundesland werden wolle, frage ich die Staatsregierung, ob geplant ist, dass die regionalen Planungsverbände in Bayern bis Ende 2025 das Flächenziel von 1,8 Prozent Ausweisung von Windkraftflächen erreichen müssen, welche Rundschreiben an die Genehmigungsbehörden für einen beschleunigten Windkraftausbau in 2022 und 2023 verfasst wurden und wann bei der Kartierungsanleitung der Brutvögel vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die m. E. überzogenen Vorgaben von derzeit 80 Kartierungsstunden und die Notwendigkeit von Hebebühnen an die etablierten Fachstandards im Sinne der Windkraft angepasst werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern ist bereits heute im Vergleich der Bundesländer führend bei den erneuerbaren Energien. Bei der Wasserkraft, der Photovoltaik (PV), der Geothermie und der Biomasse belegt Bayern Spitzenplätze. Beim weiteren Ausbau der regenerativen Energien setzt die Staatsregierung insbesondere auch auf die Windkraft. Aktuell stehen im Freistaat rund 1 300 Windenergieanlagen, weit mehr als in Baden-Württemberg. Ziel ist ein Zubau von mindestens 800 bis 1 000 Windenergieanlagen in den nächsten Jahren. Dazu wurden u. a. mit der Reform der 10 H-Regelung, der Initiative Aufwind mit den Windkümmerern, den zusätzlichen Stellen für die Genehmigungsbehörden und der Fortschreibung der Regionalpläne bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Aktuell befinden sich damit insgesamt über 300 Windenergieanlagen in einer konkreteren Planung.

Ausweisung von 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2025
Im LEP-Entwurf vom 02.08.2022 wird als Teilflächenziel zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 Prozent der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 festgelegt. Zur Umsetzung des höheren Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für Bayern von 1,8 Prozent zum 31.12.2032 auf die Regionen wird derzeit eine

Potenzialanalyse erarbeitet. Zur Vermeidung einer zweiten Fortschreibung innerhalb der nächsten Jahre wird empfohlen bereits bei den jetzt zu erstellenden Windenergiesteuerungskonzepten möglichst 1,8 Prozent bzw. bei offensichtlichem Potenzial auch einen höheren Wert anzustreben.

Rundschreiben an die Genehmigungsbehörden für einen beschleunigten Windenergieausbau in 2022 und 2023

In der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für das Jahr 2023:

- 17.03.2023 – Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Behandlung von Windenergieanlagen
- 01.03.2023 – Hinweise zu informellen Planungen und Konzepten
- 01.03.2023 – Hinweise zu Abstandsflächen von Windenergieanlagen nach Bauordnungsrecht
- 28.02.2023 – Hinweise zum Eiswurf
- 01.03.2023 – Straßenrechtliche Hinweise zur Errichtung von WEA an Straßen
- 01.03.2023 – Luftverkehrsrechtliche Hinweise
- 16.03.2023 – Hinweise zu Windenergieanlagen und Wetterbeobachtung durch den Deutschen Wetterdienst (DWD)
- 01.03.2023 – Hinweise zum Richtfunk
- 11.03.2021 – Merkblatt Bauleitplanung für Windenergieanlagen, insbes. Repowering-Bebauungsplan (aktuell in der Überarbeitung)

In der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für die Jahre 2022 und 2023:

- 03.04.2023 – Umweltministerielles Schreiben (UMS) zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz
- 31.01.2023 – Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes; Inkrafttreten des § 26 Abs. 3 BNatSchG zum 01.02.2023
- 30.01.2023 – Hinweise zur Erfassung von Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten in immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- 13.01.2023 – Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom 22.12.2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
- 25.10.2022 – Neuberechnung Gebietskulisse Windkraft 2022
- 28.07.2022 – Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Anpassung der Kartierungsanleitung der Brutvögel vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Derzeit wird die Anlage 1 zum UMS vom 30.01.2023 aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen aus der Planungspraxis und der Genehmigungsbehörden überarbeitet. Wie in der derzeit gültigen Fassung werden Angaben zu technisch notwendigen Maßnahmen bei der Erfassung planungsrelevanter Arten enthalten sein. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geht davon aus, dass die neue Fassung zeitnah veröffentlicht werden kann.